

02  
2022

# MIT TEILUNGS BLATT

## THEMA

- 02** Das Arbeiten der Jugendsozialarbeit an Schulen unter Pandemiebedingungen

## Info

- 12 45 Jahre Bayerisches Landesjugendamt  
15 Ombudtschaftswesen in Bayern  
18 Bayerisches Familiengeld: Keine Anrechnung bei Jugendhilfeleistungen nach § 19 SGB VIII  
19 Warnung vor verdeckter Scientology-Werbeaktion mit Kinderbroschüre  
20 StMAS: Die Sensibilisierungsmaßnahme „Radikalisierung hat kein Geschlecht“  
22 Die Aktion Jugendschutz: Landesarbeitsstelle Bayern e. V. nähert sich dem Thema Inklusion an  
25 BAG Landesjugendämter: Gesamtverband und Vorsitzender Lorenz Bahr wiedergewählt

## DAS ARBEITEN DER JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

# „ES HAT SICH GRUNDSÄTZLICH ERST MAL ALLES GEÄNDERT!“

*Was hat sich in der Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) während der Corona-Pandemie verändert? Welche Probleme ergaben sich daraus für die JaS? Welche Lösungsansätze und Strategien konnte die JaS in der Pandemie entwickeln und wie wirken diese über die Pandemie hinaus? Die qualitativ-partizipative Studie<sup>1</sup> „Das Arbeiten der Jugendsozialarbeit an Schulen unter Pandemiebedingungen“ erforscht die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die JaS.*

## Von 0 auf 100 und noch mehr

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat im Frühjahr 2020 den Alltag der Menschen verändert. In allen Bereichen des täglichen Lebens hat die Pandemie die Menschen vor große Herausforderungen gestellt.

„Darauffolgende Lockdowns und die verschiedenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beherrschen seither die öffentliche Diskussion in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß, andere gesellschaftspolitische Herausforderungen und sog. „Megathemen“ sind dabei weitgehend in den Hintergrund getreten. Dies gilt z.B. auch für die Themen Klimawandel, Migration, Digitalisierung oder Kriminalität – Themen, die immer sehr stark mit „Jugend“ und deren Bedingungen des Aufwachsens verknüpft sind. Bestimmend sind vielmehr „Corona“, die Frage, wie wir als Gesellschaft aus der Krise herauskommen und – zumindest zeitweise – immer wieder auch der Blick auf die junge Generation bzw. auf Fragen der Bildung und Betreuung“ (Holthusen u. a. 2021, S. 52).

Zu Beginn der Pandemie hat die Gesellschaft den wachsenden Blick auf die jungen Menschen verloren, die Corona-Pandemie ist in den Fokus gerückt und hat dadurch keinen Platz für andere wichtige Themen gelassen. Die Pandemie hat nicht haltgemacht vor den Systemen Jugendhilfe und Schule und ein bis dahin scheinbar stabil stehendes Konstrukt wurde durch die Auswir-

kungen des Ausbruchs des SARS-CoV-2-Erregers ins Wanken gebracht (vgl. AGJ, 2020). Gerade im Bereich der Jugendhilfe wurde schnell von Handlungsunfähigkeit und Stillstand gesprochen (vgl. Smessaert, 2020). Eine große Herausforderung stellte dabei der Zugang der Sozialarbeitenden zu den jungen Menschen und deren Familien dar. Die Pandemie traf die Jugendhilfe vermeintlich vollkommen unvorbereitet und zwang sie somit, ihre derzeitigen Handlungsstrategien und Verfahrenswege zu überdenken, zu bewerten und neu zu sortieren.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in einer Pressemitteilung im Juli 2021 seine Statistik zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe. Hervorgehoben wurde dabei, dass deutlich weniger Hinweise zur Gefährdung des Kindeswohls aus der Schule kamen als in den Vorjahren, es aber im Gegensatz dazu einen Höchststand an Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2020 gab (vgl. DESTATIS, 2021). Waren vor Ausbruch der Pandemie die standardisierten Verfahrenswege bei Kindeswohlgefährdungen klar zwischen Schule und JaS abgesprochen und die jeweiligen Zuständigkeiten geklärt, entstand durch die Lockdowns und das Homeschooling ein Riss in diesem Netz. Dieser Riss veranschaulicht, wie wichtig die Verortung und die Präsenz der Jugendhilfe an der Schule ist, um eben genau diese Lücken an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule füllen zu können. Ein anderer Aspekt ist die Distanz-Beschulung der Schülerinnen und Schüler in den Lockdownphasen. Sowohl Lehrkräfte als auch Fachkräfte der Jugendhilfe verloren in dieser Zeit den „Zugriff“ auf die jungen Menschen und deren Familien.

<sup>1</sup> Die Studie entstand im Zuge einer Bachelorarbeit an der OTH Regensburg. Begleitet wurde die Studie von Prof. Dr. Martina Ortner. Verfasser der Studie ist Martin Reber.

An der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule ist die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bayern angesiedelt. Die JaS gilt als die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie leistet schnelle und individuelle Hilfe für eine Zielgruppe, die nach § 13 SGB VIII fest definiert ist (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges, 2014, S. 43). Zur Zielgruppe der JaS gehören sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die an den Schulen, an denen die JaS-Fachkräfte tätig sind, beschult werden (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges, 2014, S. 21).

Da die Fachkräfte der JaS an der Schule tätig sind und täglich mit den jungen Menschen in Kontakt stehen, waren und sind gerade sie in Pandemiezeiten ein wichtiger Ansprechpartner für die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte der Schule und die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort, sprich der Bezirkssozialarbeit (BSA) der lokalen Jugendämter.

In der Regel nehmen die Fachkräfte der JaS in der Schule Kontakt zu den jungen Menschen auf. Der Lockdown im Frühjahr 2020 unterband diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme und entzog den JaS-Fachkräften somit eines ihrer wirkungsvollsten Instrumente: das niedrigschwellige Beratungsangebot.

Die Fachkräfte der JaS befanden sich somit zu Beginn der Pandemie in einer neuen Situation. Ihr Auftrag war stets klar formuliert, nämlich Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen an der Schule zu suchen, Aufträge zu klären und gegebenenfalls Hilfen anzubieten oder an andere Stellen zu verweisen. Aber wie die Verbindung herstellen, wenn die jungen Menschen nicht mehr am Ort Schule verweilen? Aufgrund strenger Datenschutzrichtlinien konnten die JaS-Fachkräfte nicht auf die Sozialdaten der Heranwachsenden, die an den Schulen gespeichert sind, zugreifen. Hinzu kamen die Kontaktbeschränkungen, die es den Fachkräften auch schwierig machten und machen, Verbindung zu den ihnen bekannten jungen Menschen aufzunehmen, beziehungsweise aufrechtzuerhalten.

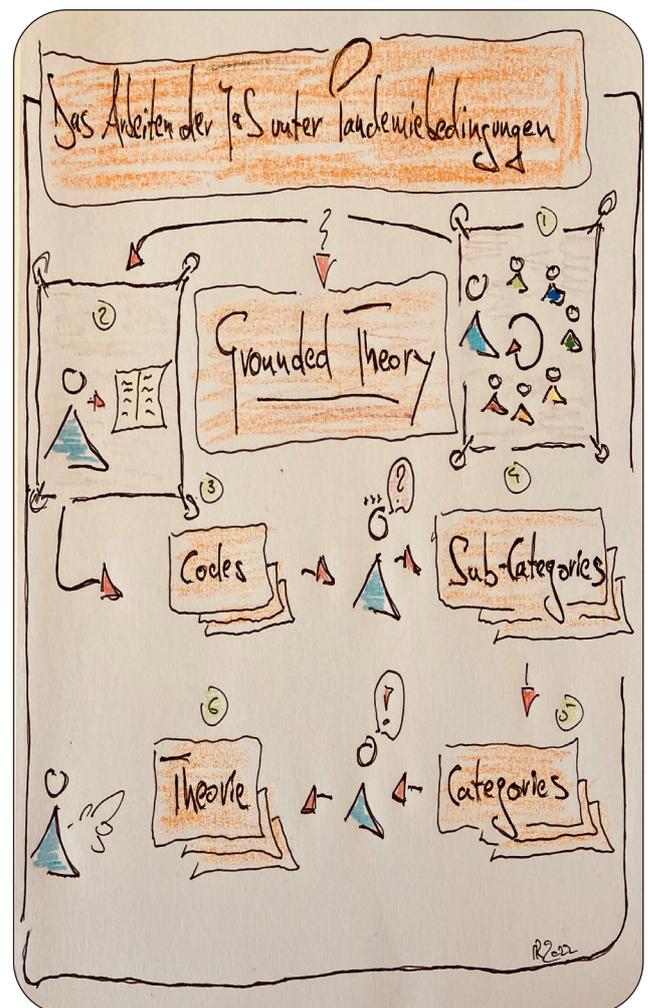
Da auch die technische Ausstattung der Fachkräfte nicht auf ein Arbeiten unter Pandemiebedingungen ausgerichtet war, mussten sie auf andere Alternativen zurückgreifen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Gerade die Einzelfallarbeitsweise und das Beratungssetting mussten dabei neu gedacht und verändert werden. Die Beratung in Präsenz und digital stellten dabei große Hürden für die JaS-Fachkräfte dar.

Die Kooperation mit den Lehrkräften an den Schulen erlebte in der Pandemie eine große Veränderung: Waren die Lehrkräfte sonst täglich für die JaS-Fachkräfte erreichbar, so war es in den Zeiten der Lockdowns

schwierig, Kontakt zu ihnen aufzunehmen. Die Lehrkräfte waren in diesem Zeitraum oftmals nicht an der Schule präsent, sondern arbeiteten aus dem Homeoffice. Somit brach auch hier eine der Konstanten in der Arbeit der JaS weg.

Die Studie setzt sich mit der These „Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit/das Arbeitssetting der Jugendsozialarbeit an Schulen verändert. Das Beratungssetting ist davon besonders betroffen“ auseinander, erhellt sie aus unterschiedlichen Perspektiven und versucht, diese These zu stützen oder zu widerlegen. Was hat sich in der Arbeit der JaS während der Corona-Pandemie verändert? Welche Probleme ergeben sich daraus für die JaS? Welche Lösungsansätze konnte die JaS in der Pandemie entwickeln, welche Strategien hat sie entwickelt und welche Vorgehensweisen braucht es zukünftig?

Die Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es nunmehr seit fast 20 Jahren und die Herausforderungen der Pandemie stellten das Arbeits- und Beratungssetting und die Angebotsstruktur der JaS auf den Prüfstand.



Methode der Grounded Theory, eigene Darstellung von Martin Reber

Ist die JaS an den Herausforderungen der Pandemie gescheitert oder konnte sie von der Krise profitieren und ihren Stellenwert gegenüber Jugendhilfe und Schule sogar steigern?

### Methoden und Vorgehensweise der Untersuchung

Bei der Studie zur Arbeit der JaS unter Pandemiebedingungen handelt es sich um eine qualitativ-partizipative Studie, die nach den Prinzipien der Methodologie der Grounded Theory (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 3) erstellt wurde. Als Grundlage für die Datenerhebung wurde im September 2021 ein Expertinnen- und Experten-Workshops mit sechs Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen aus vier unterschiedlichen Regierungsbezirken Bayerns und bilden einen Querschnitt aus allen Schultypen, an denen die JaS verortet ist.

### Das Transkript

Um Daten für die Bildung einer neuen Theorie zu generieren, wurde ein Workshop mit Expertinnen und Experten der Jugendsozialarbeit an Schulen durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Veranstaltung stattfand. Der Workshop wurde aufgezeichnet und in der Auswertungsphase der Studie nach Dresing und Pehl (2012) vollständig transkribiert.

### Die Methode

Die Lehre der Grounded Theory diente als Grundlage für die Auswertung<sup>2</sup> der Inhalte des Workshops. Der Grounded-Theory-Ansatz ist eine qualitative Forschungsmethode aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich, um Daten systematisch sammeln und auswerten zu können. Ziel hierbei ist die Generierung einer Beschreibung, Typen- oder Theoriebildung (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 43).

### Typen

Durch die Methode der Grounded Theory wurden die im Workshop verbalisierten Erfahrungen, Probleme und Lösungen zu Phänomenen und Kategorien verdichtet. So konnte eine sehr große Zahl an Aussagesätzen nachvollziehbar und kohärent zu einer überschaubaren Anzahl an Aussagen verdichtet werden. In einem Mosaik mit tausenden kleinen Steinen konnte so ein Muster herausgearbeitet werden, das dem Betrachter unterschiedliche Perspektiven auf die Aussagen erlaubt.

Insgesamt werden hierbei fünf Typen skizziert: die Kreativen, die Verzweifelten, die Problemlöserinnen und Pro-

blemlöser, die Methodenmacherinnen und Methodenmacher und die Visionärinnen und Visionäre. Wichtig ist dabei, dass diese Typen bei den einzelnen Teilnehmenden nicht in Reinform auftreten, sondern eine Person mehrere Typen in ihren Aussagen verkörpern kann. Die nachfolgenden Handlungstypen werden aus vier unterschiedlichen Perspektiven erhellt.

- Wie ist die Ausgangssituation zu Beginn der Pandemie?
- Welche belastenden Faktoren haben für die JaS eine Rolle gespielt?
- Wie waren die Fachkräfte strukturell eingebettet, d. h. erhielten sie Unterstützung oder waren sie auf sich allein gestellt?
- Welche Handlungsstrategien konnten sie entwickeln und was bedeutete dies in der konkreten Umsetzung ihrer Arbeit?

### Typ 1: Die Kreativen

Belastende Faktoren, wie die Isolation vom Kollegium, der Einsatz an anderen Stellen, die Angst vor der Zukunft und auch fehlendes Equipment stellten die Fachkräfte vor große Herausforderungen zu Beginn der Corona-Pandemie.

Sind die Fachkräfte eingebettet in einen funktionierenden Arbeitskontext, erfahren sie also Unterstützung durch ihre Vorgesetzten und haben sie ein gutes Kooperationsverhältnis mit der Schule und eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, können sie trotz pandemischer Bedingungen wirksam in ihrer Tätigkeit sein. Die ursprünglichen Bedingungen rücken für die Kreativen in den Hintergrund und sie beginnen, Handlungsstrategien aus den noch vorhandenen Ressourcen zu entwickeln.

H.: „Aber ich habe tatsächlich jeden meiner Einzelfälle einzeln besucht. Zum Beispiel innerhalb von zwei Wochen stand ich überall auf der Matte. Weil das aber auch ging. Meine Chefin hat mir die Rückendeckung gegeben, dass ich das durfte. Das war da gar nicht so klar. Wir haben Verschickungen gemacht. Wir haben Notfall-Pakete an die Kiddies geschickt. Also auch mit Süßigkeiten, aber vor allem mit Notfall-Nummern, mit Kontaktmöglichkeiten.“ (Z. 285-291)

Das Arbeiten von zu Hause aus, sehen sie als Chance, von einem anderen Ort ihre Aufgaben weiter erledigen zu können, um nicht durch die veränderten Rahmen-

<sup>2</sup>Eine genaue Beschreibung der Methode und der einzelnen Auswertungsschritte findet sich in der Bachelorarbeit von Martin Reber. Diese ist online abrufbar unter: <https://bit.ly/3mKNWDP>

bedingungen in die Handlungsunfähigkeit abzugleiten. Früh denken sie über die Möglichkeiten der Beratung in Präsenz unter Einhaltung der Abstandsregeln nach und entwickeln Konzepte, unter denen Kontakt zu den jungen Menschen und deren Familien möglich ist. Sie sind von Beginn an daran interessiert, frühzeitig Kontakt zu ihren Einzelfällen aufzunehmen. Durch die Unterstützung, die sie durch ihre Vorgesetzten erfahren und den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen via Telefon und über digitale Plattformen, können sie dafür Lösungen finden.

Die Kreativen sehen die Veränderungen, die sich durch die Pandemie für ihr Arbeitssetting ergeben, als Chance. Sowohl durch ihr offenes Herangehen an für sie neue Methoden der Beratung in Präsenz als auch der kreativen Umsetzung der Beratung über das Telefon und/oder digitale Plattformen sorgen sie dafür, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen sowohl im System Schule als auch im System Jugendhilfe an Bedeutung gewinnt. Die Kreativen bedienen sich bei ihrer Methodenwahl sowohl an den Werkzeugen der Sozialen Arbeit als auch an den Werkzeugen aus anderen Disziplinen und Professionen.

### Typ 2: Die Verzweifelten

Durch die Corona-Pandemie und die darauffolgenden Lockdowns geraten die Verzweifelten in eine Sinnkrise. Ist die Arbeit unter diesen Voraussetzungen in der JaS noch möglich? Wie soll das weitergehen? Was ist, wenn ich an Corona erkrankte oder selbst jemanden anstecke?

L.: „Ja, am Anfang war schon einfach die Angst. Was ist das jetzt? Ist es wirklich gefährlich? Ist es nicht gefährlich? Kann ich Hausbesuche machen? Passiert mir was? Ich habe selber auch Asthma und von daher war ich auch so ein bisschen verunsichert. Was kann ich denn machen? Wo muss ich auf mich aufpassen? In dieser Zeit fand ich am belastendsten, immer am Ball zu bleiben.“  
(Z. 592-597)

Durch die hohen Belastungen, nicht nur im Arbeitsalltag, fühlen sie sich handlungsunfähig. Das zunehmende Konfliktpotenzial bei den jungen Menschen und die Arbeit mit problematischen Eltern stellt sie vor Herausforderungen, denen sie sich nicht mehr gewachsen fühlen.

Die permanenten Veränderungen im Corona-Regelwerk stellen für sie schon nach kurzer Zeit einen Dschungel aus Vorschriften und Empfehlungen dar, den sie nur

schwierig überblicken können. Die anfängliche Isolation von ihrem Netzwerk und den Kolleginnen und Kollegen erhöht den Leidensdruck. Fehlendes Equipment, aber auch das fehlende Know-how im Umgang mit digitalen Werkzeugen erschweren ihre Situation zunehmend. Von den fachlichen Leitungen fühlen sie sich nur wenig unterstützt und alleingelassen. Durch die zeitweise Versetzung in andere Bereiche der Jugendhilfe fühlen sie sich gegängelt und nicht wertgeschätzt. Sie hinterfragen die Bedeutung und den Stellenwert der JaS. Die Arbeit im Homeoffice führt dazu, dass sie den Kontakt zu ihren Hauptkooperationspartnerinnen und -partnern, den Lehrkräften, schon früh in der Pandemie verlieren. Ihren Fokus legen sie auf das Finden von Lösungen, scheitern aber immer wieder aufgrund fehlender Kenntnisse im digitalen Bereich. Ihr Lieblingswerkzeug, das Beratungssetting in Präsenz, können sie anfänglich nicht einsetzen. Die Kontaktaufnahme zu den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten erweist sich durch die strengen Datenschutzrichtlinien als schwierig. Dies stellt für sie eine zusätzliche Belastung dar.

Die Verzweifelten legen all ihre Energie auf das schnelle Zurückkehren an den Ort Schule. Die Einzelfallarbeit und Beratung in Präsenz haben dabei oberste Priorität für sie. Die Reaktivierung der Netzwerke und Kooperationspartnerinnen und -partner und der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen steht für sie ebenfalls im Vordergrund.

### Typ 3: Die Problemlöserinnen und Problemlöser

Probleme sind Herausforderungen und diese gilt es zu bewältigen – das ist der Leitsatz der Problemlösenden und Problemlöser. Angefangen bei den Grundvoraussetzungen, also den ursächlichen Bedingungen zu Beginn der Pandemie, bis hin zu den Konsequenzen für das zukünftige Handeln gehen sie proaktiv auf alle Herausforderungen zu.

T.: „... das erste, was ich da gemacht habe, war, dass ich mich in verschiedenen Klassenzimmern fotografiert habe und einen schönen Brief geschrieben habe, den dann die Lehrer wiederum an die Kinder weitergegeben haben mit der Bitte, sie sollen sich unter folgender Rufnummer, Mail etc. melden, ...“  
(Z. 265-269)

Belastungssituationen bewältigen sie durch ein kollegiales Miteinander. Die Problemlösenden sind von Beginn an gut vernetzt und lassen sich von anfänglichen Kom-

munikationsproblemen nur wenig irritieren. Die Isolation empfinden sie als Möglichkeit, kurz innezuhalten, um für gerade anstehende Problemstellungen Lösungsansätze finden zu können.

Fehlendes Equipment ersetzen sie zeitweise unbürokratisch mit privaten Geräten. So machen sie zum Beispiel das anfängliche Arbeiten im Homeoffice mit dem privaten Rechner möglich. Ebenso scheuen sie sich auch nicht, mit dem privaten Handy über WhatsApp Kontakt zu den jungen Menschen zu halten. Rechtliche Grenzen, die der Datenschutz aufzeigt, werden von ihnen gedehnt und/oder überschritten. Der Datenschutz stellt für sie eine Hürde dar, die aber überwindbar ist.

Gestützt werden sie in ihrem Handeln von einem offenen Arbeitsklima, einer unterstützenden Leitung und einer gelingenden Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften.

Die Problemlöserinnen und Problemlöser fokussieren sich in ihren Handlungsstrategien an den Gegebenheiten, die ihnen das aktuelle Pandemiegeschehen vorgibt. Sie arbeiten in den Lockdowns von zu Hause aus. In den Phasen der Lockerung arbeiten sie an der Schule oder suchen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern unter Wahrung der Distanzregeln.

Konsequent arbeiten sie an Lösungen für die digitale Beratung der jungen Menschen und deren Familien. Um ihre Einzelfälle besser begleiten zu können, arbeiten sie eng mit der Schule zusammen und können dadurch Lösungen finden, um den Kontakt zu ihrer Klientel kontinuierlich aufrechtzuerhalten.

#### Typ 4: Die Methodenmacherinnen und Methodenmacher

Die JaS bedient sich in ihrer täglichen Arbeit der verschiedensten Methoden aus den unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit. Fallen Zugangsmöglichkeiten zum Beispiel durch verhängte Kontaktverbote und Distanzregeln für den Kontakt mit der Zielgruppe weg, spielen die Methodenmachenden eine ausschlaggebende Rolle.

A.: „Und die neuen Methoden! Dass es eher ein niederschwelliges Angebot ist oder auch, dass man mal weg von der Schule ist, also auf dieses Walk and Talk oder Unternehmungen, rausgehen zum Sporteln oder man holt sich halt mal ein Eis. Dass es irgendwie nicht so mit der Schule immer verbunden ist. Und ja, auch das Nachrichten schreiben, chatten, wo die Jugendlichen sich auch oft aufhalten, dass man da auch den Zugang hatte.“  
(Z. 892-898)

Die strukturellen Probleme, die durch die Pandemie entstehen, rücken für sie dabei in den Hintergrund.

Sie fokussieren sich darauf, den bereits bestehenden Methodenpool auf die jeweilige Situation anzupassen, beziehungsweise diesen an die durch die Pandemie entstandenen Gegebenheiten zu adaptieren. Die Methodenmachenden verändern gezielt ihr Methoden-Setup, nehmen neue Impulse auch aus anderen Professionen auf und setzen diese für ihren Arbeitsbereich um. Sie sind immer auf der Suche nach neuen Methoden und probieren diese gerne aus. Das Try-and-Error-Prinzip, also das Lernen nach dem Prinzip Versuch und Irrtum, ist ihr Credo. Fehlschläge bei der Methodensuche nehmen sie dabei bewusst in Kauf. Sie scheuen auch nicht davor zurück, eigene Methoden zu entwickeln und diese in ihr Arbeitsfeld einzubringen.

Ein enger Kontakt zur Leitung und der regelmäßige Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe ist für die Methodenmacherinnen und Methodenmacher grundlegend. Sie sind Teamplayer und darauf angewiesen, von ihren Kolleginnen und Kollegen Rückmeldung über deren momentanen Arbeitsstatus und Informationen zu erhalten, was für diese gerade im Vordergrund ihrer täglichen Arbeit steht.

Gerne setzen sie sich mit den Problemstellungen ihrer Kolleginnen und Kollegen auseinander und lassen diese in ihr methodisches Denken einfließen. Sie sind offen für den Dialog: Die Methodenmachenden teilen ihre Ergebnisse gerne mit anderen, fordern diese dazu auf, Neues auszuprobieren und die Erfahrungen dabei mit ihnen zu diskutieren.

Im System Schule sind die Methodenmachenden gut vernetzt. Sie stehen im regelmäßigen Kontakt mit den Lehrkräften und der Schulleitung. Beide Seiten sind an einem regelmäßigen Austausch interessiert. In der Pandemie profitieren beide Systeme vom Know-how des jeweils anderen.

Konsequent setzen sie sich mit den Problemstellungen der Methoden in Präsenz, der digitalen Beratung und der Entwicklung neuer wirksamer Methoden in Pandemiezeiten auseinander.

#### Typ 5: Die Visionärinnen und Visionäre

Die stetige Weiterentwicklung der JaS, auch unter Pandemiebedingungen, steht für die Visionärinnen und Visionäre an oberster Stelle. Dabei verlieren sie ihre Zielgruppe nicht aus den Augen, sondern sind an einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit ihrer Klientel interessiert.

Gerade in Zeiten der Distanz ist es für sie von Bedeutung, ihre Angebote transparent zu gestalten und die Zugänge zu diesen für die Heranwachsenden und deren

Eltern und/oder Erziehungsberechtigten leicht zugänglich zu machen, sie also teilhaben zu lassen. Wichtig ist dabei für sie, einfache Sprache einzusetzen und barrierefreie Zugänge zu schaffen, um kognitive und sprachliche Barrieren zu überwinden. Sie wissen um die Defizite der Eltern im Umgang mit den digitalen Medien und setzen dabei auf Schulungen für die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten, die den Zugang für eine digitale Beratung auch zukünftig erleichtern werden.

„Keine Schule, keine Kinder“ ist für sie eine inakzept-

T: „Das war das größte Problem für mich in der ersten Lockdown-Zeit. Wie kriege ich den Kontakt zu den Jugendlichen? Wie schaffe ich es bei den Vorgesetzten das Bewusstsein, dass die das einfach mal checken, dass es nicht bedeutet keine Schule, keine Schüler!“ (Z. 252-256)

table Aussage. Sie kennen die Stärken der JaS und deren Möglichkeiten, Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern zu erlangen. Die Visionärinnen und Visionäre haben den gesamten Kontext der Jugendhilfe im Blick. Sie wissen um die Not der Jugendämter bei der Arbeit mit dem Klientel in Pandemiezeiten. So können sie Angebote erarbeiten, wie die JaS unterstützend tätig werden kann, um somit das Helfersystem der Jugendhilfe aufrecht zu erhalten und es zu stützen.

Auch in Zeiten des Lockdowns erkennen sie in der Einzelfallarbeit das große Potenzial der jungen Menschen und deren Familien. Nicht das negative Erleben der Pandemie steht für sie im Vordergrund, sondern das Wachsen an der Pandemie.

Die Visionärinnen und Visionäre benötigen ein stabiles Unterstützersystem aus Leitung und Kollegium, um wirksam zu sein. Sie kooperieren mit der Schulleitung und den Lehrkräften, erkennen und akzeptieren das Expertenwissen der jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner. Sie sehen die Schule als ein die Jugendhilfe (unter)stützendes System.

In ihrer täglichen Arbeit setzen sie dabei auf die Methodenvielfalt in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Ihre Offenheit für adaptierte oder neue Methoden in der Gruppenberatung und der Einzelfallarbeit lässt sie dabei gewinnbringend mit der Zielgruppe interagieren. Sie hinterfragen das JaS-Setting in der Pandemie und geben durch ihr Vorwärtsdenken neue Impulse für Veränderungen, auch auf konzeptioneller Ebene.

Neben der alltäglichen Arbeit ist das primäre Ziel der Visionärinnen und Visionäre die Zukunftsfähigkeit der JaS.

## Die Theorie

Bei der Analyse der Aussagen, der Verarbeitung in Phänomene und Konzepte und der Typisierung werden mindestens drei theoretische Muster erkenn-, begründ- und belegbar. Diese werden hier dargestellt.

## Die Pandemie als Brennglas

Die Pandemie hat, wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens (z. B. Versorgungsketten, medizinische Notfalleinrichtungen, Katastrophenschutz), auch in der Jugendsozialarbeit an Schulen bestehende Schwächen wie in einem Brennglas sichtbar werden lassen. Zum einen war die Digitalisierung in den Schulen offensichtlich noch nicht bei der JaS angekommen. Weder die Ausrüstung noch die Kenntnisse der JaS waren vor Beginn der Pandemie auf eine nicht mehr analoge Arbeit mit den jungen Menschen ausgerichtet. So berichteten fast alle Teilnehmenden über einen Mangel an Laptops, Diensthandys und die fehlende Erfahrung mit Online-Tools.

Durch wenig agile Dienstanweisungen und veraltete Datenschutzbestimmungen war die JaS nicht in der Lage, schnell und wirksam auf die veränderte Situation zu reagieren: Allgemein benutzte Kommunikationsplattformen wie WhatsApp konnten nicht genutzt werden, es gab kaum Planungen und Ausrüstung für das Homeoffice etc..

Durch die datenrechtliche Trennung von der Schule hatten die meisten Teilnehmenden keine aktuellen Kontaktdaten von den Kindern und Jugendlichen und konnten diese so nicht erreichen.

Die unsichtbare Wand zwischen Schulfamilie und JaS sorgte dafür, dass zu Beginn der Pandemie zum einen die JaS-Mitarbeitenden isoliert waren und zum anderen starke Energieverluste und wenig Synergien entstanden – in einer Zeit, in der alle Betroffenen von gesammelter Energie und Synergien stark profitiert hätten.

## Der Aufstieg der JaS in der Pandemie

War JaS vor der Pandemie zunächst ein ungeliebtes Stiefkind, in seiner Funktion als Scharnier zwischen Jugendhilfe und Schule, im System Schule, so hat sich ihr Status in der Schulfamilie während der Pandemie stark verbessert. Durch ihre große Zuverlässigkeit, ihre dauerhafte Präsenz an der Schule und dem damit einhergehenden stabilen Kontakt zu der Zielgruppe hat sich die JaS während der Pandemie einen hohen Stellenwert im System Jugendhilfe erarbeitet.

Die JaS zeigte gerade in den Lockdownphasen eine hohe Wirksamkeit und wurde somit zu einem unverzichtbaren Kooperationspartner für die Bezirkssozialar-

beit/dem allgemeinen sozialpädagogischen Fachdienst der Jugendämter der Kommunen und der Landkreise in Bayern.

### **Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie für die Post-Corona-Zeit**

Praktisch alle Teilnehmenden diagnostizierten die Entwicklungen innerhalb der JaS während Corona auch als Chance für die Zeit nach der Pandemie. Der Ausgleich der sichtbar gewordenen Schwächen durch informelle und formelle Regeln, Investitionen, neue Kompetenzen und neue Lösungen wird die JaS in der Zeit nach der Pandemie schlagkräftiger und effektiver machen, so das Fazit der Teilnehmenden und des Verfassers.

### **Die Interpretation**

Wie vorangehend beschrieben ist die folgende These für diese Studie untersuchungsleitend: „Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit/das Arbeitssetting der Jugendsozialarbeit an Schulen verändert. Das Beratungssetting ist davon besonders betroffen“.

Die Interviews mit den Teilnehmenden und die Verdichtung der Aussagen in Phänomene, Kernkategorien, Handlungstypen und Theorie machen deutlich, dass die These auf zwei Ebenen differenziert werden muss. Zu unterscheiden sind dabei die theoretisch-konzeptionelle Ebene und die operative Ebene. Hinzu kommen die Faktoren des individuellen Erlebens der Corona-Pandemie der JaS-Fachkräfte.

### **Theoretisch-konzeptionelle Ebene der JaS**

Auf die theoretisch-konzeptionelle Ebene der JaS hat Corona wenig Auswirkungen. So bleiben die Beratung der jungen Menschen und deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten, die Einzelfallarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit Kerntätigkeiten der JaS – auch während und nach der Pandemie. Das Gleiche gilt für die Kooperation mit der Schule und den Fachkräften der Jugendämter. Auch ihre originäre Funktion als Scharnier zwischen Jugendhilfe und Schule erfüllt die JaS weiterhin. Rechtlich ändert sich, auch nach der SGB-VIII-Reform, nichts am Status der Jugendsozialarbeit an Schulen: Sie ist und bleibt weiterhin verortet im Paragraf 13 des achten Sozialgesetzbuchs.

Handlungsbedarf auf konzeptioneller Ebene besteht beim Kinderschutz, dem damit verbundenen Wächteramt und der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindwohlgefährdungen. In Zeiten der Pandemie hat die Jugendsozialarbeit an Schulen gerade in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen müssen. Die wichtige Arbeit, die die JaS in diesem Bereich seit 2020 leistet, wird sich, so die Hoffnung des Verfassers, in erwei-

terten Kompetenzfeldern und höherer Kooperation mit anderen Stellen manifestieren.

Dabei bleibt das Jugendamt nach wie vor die zentrale Steuerungsinstanz beim Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Für das konkrete Handeln braucht es neue Absprachen zwischen der Bezirkssozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen. In diesen müssen konkrete Verfahrenswege benannt werden, die auch unter Pandemiebedingungen den Kinderschutz gewährleisten. Diese Verfahrenswege müssen neu konzipiert und in den Förderrichtlinien für die JaS festgelegt werden. Bei der großen Kontinuität im theoretisch-konzeptionellen Bereich bedeuten gerade die Veränderungen im Bereich des Kinderschutzes für die JaS einen Zuwachs an Verantwortung. Wie mit diesem Zuwachs und dem damit einhergehenden Mehraufwand zukünftig umzugehen ist, muss an anderer Stelle diskutiert werden.

### **Operative Ebene des Handelns der JaS**

Auf der operativen Ebene sind unter Pandemiebedingungen grundlegende Veränderungen festzustellen. Vor Corona war das Beratungssetting ausschließlich auf die Beratung „face-to-face“ und in Präsenz ausgelegt. Und zwar ausschließlich in der Schule. Und fast ausschließlich während der Schulzeiten. Durch und während der Pandemie mussten die Fachkräfte ihr Beratungssetting immer wieder neu strukturieren, um- und ausbauen. Veränderungen ergaben sich dabei in der Beratung in Präsenz. Durch Maskenpflicht und Abstandsregeln werden die Beratungsbedingungen für die Fachkräfte ebenso erschwert wie für die zu beratenden Klientinnen und Klienten. Gerade der teilweise Verlust der Mimik durch das Tragen der Maske fordert von den JaS-Fachkräften viel Gespür und Empathie für das Gegenüber, um eine konstruktive Beratungssituation zu gestalten. In Pandemiezeiten bleibt die Beratung in Präsenz unter Wahrung der Abstandsregelungen auch weiterhin eine Herausforderung für die JaS-Fachkräfte und verändert nachhaltig das Beratungssetting.

Durch die dem Pandemiegeschehen geschuldeten Lockdowns mussten die JaS-Fachkräfte neue Strategien entwickeln, um mit den jungen Menschen und deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten in Kontakt zu treten. Aus dieser Herausforderung entwickelten sich zwei neue, grundlegende Bausteine für das Portfolio der JaS: Die Beratung in Distanz und die Hausbesuche. Diese werden zukünftig nicht mehr aus dem Angebotskatalog der JaS wegzudenken sein.

Die Beratung in Distanz über digitale Medien gehörte bisher nicht zu den Angeboten der JaS. Dabei waren anfangs für die Fachkräfte nicht nur methodische Hürden

in der Beratung auf Distanz zu überwinden. Denn nicht alle JaS-Fachkräfte waren mit dem technischen Equipment für Beratung auf Distanz ausgestattet. Priorität hatte deshalb für die Jugendämter die Beschaffung der nötigen Hard- und Software, die den Fachkräften den Zugang zur digitalen Beratung ermöglichte. Im Umgang mit Software und digitalen Plattformen waren die Fachkräfte dabei auf sich alleingestellt. Ohne Schulungen in die Beratungswerkzeuge, ohne erprobte Methoden galt hier für sie das Prinzip des „learning-by-doing“: Methodische Bausteine mussten selbst erarbeitet, Transfers aus Präsenz auf Distanzberatung selbst vollzogen und eine steile Lernkurve schnell genommen werden. Trotz dieser Widrigkeiten zeigte sich die Beratung auf Distanz als Erfolgsmodell und wird zukünftig, auch nach der Pandemie, ein fester Bestandteil des Repertoires der JaS sein.

Eine Renaissance in der JaS erlebte der Hausbesuch in der Corona-Krise. Vor der Pandemie war es unüblich, Hausbesuche bei den Schülerinnen und Schülern zu machen. Aus Sicherheitsgründen kamen die Widerstände bezüglich der Hausbesuche auch von Trägerseite. Um in der Pandemie und gerade in der Zeit des Homeschoolings regelmäßigen Kontakt zu den jungen Menschen halten zu können war die JaS auf diese Form des pädagogischen Handelns angewiesen. Und profitierte davon. Denn nicht nur von Seiten der Schülerinnen und Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigten, sondern auch von der JaS selbst wurde die Kontaktaufnahme am Lebensort der Heranwachsenden als gewinnbringend angesehen. Schule und Jugendhilfe profitierten dabei auch in der Beziehungsarbeit von der proaktiven Haltung und aufsuchenden Arbeit der JaS. Als beliebtes und hochwirksames und mittlerweile von allen Seiten erlerntes Element ist der Hausbesuch zukünftig nicht mehr aus dem Portfolio der JaS wegzudenken.

### **Die These: Nicht Revolution. Evolution.**

Abschließend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass die These „Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit/das Arbeitssetting der Jugendsozialarbeit an Schulen verändert. Das Beratungssetting ist davon besonders betroffen“ durch qualitativ erhobene Daten und deren Auswertung durch die Methode der Grounded Theory gestützt wird.

Die Arbeit und die Arbeitsumgebung der JaS haben sich aufgrund der Corona-Pandemie weiterentwickelt. Dabei ist kein genereller Prozess der Veränderung im Sinne einer Revolution festzustellen. Vielmehr hat sich die JaS in einem evolutionären Akt operativ an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Auch auf der konzeptionellen Ebene haben sich gerade im Kinderschutz

Lücken aufgezeigt, die geschlossen werden müssen. Auf beiden Ebenen bedarf es der konzeptionellen sowie der methodischen Nachbesserung.

### **Die Handlungsempfehlungen**

Die Veränderungsprozesse, die im Verlauf der Corona-Pandemie in der Arbeit der JaS stattgefunden haben, änderten sowohl in konzeptioneller als auch in operativer Weise die Arbeit und Verfahrenswege der JaS. Um in der Post-Corona-Zeit auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein braucht es klare Veränderungen auch im Setting der JaS. Der Verfasser gibt im Folgenden Handlungsempfehlungen, die entwickelt und in Bezüge gesetzt werden zu den Ergebnissen der qualitativ erhobenen Daten dieser Studie.

### **Ausstattung**

Die Pandemie hat gezeigt, dass die JaS-Fachkräfte nur unzureichend mit Hard- und Software ausgestattet waren. Um jederzeit handlungsfähig zu bleiben, ist es für die JaS notwendig, mit den richtigen Digital-Werkzeugen ausgestattet zu sein. Diese Aufgabe stellt sich den Trägern der JaS. Sie müssen kontinuierlich dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte mit den Werkzeugen ausgestattet sind, die sie für die professionelle Erledigung ihrer täglichen Arbeit benötigen. Auch perspektivisch muss kontinuierlich überprüft werden, ob die Werkzeuge noch ausreichend sind und/oder ob und wie nachgebessert werden muss.

### **Supervision**

Die Fachkräfte der JaS waren im Verlauf der Corona-Pandemie permanent starken Belastungen ausgesetzt. Durch die Lockdowns waren dabei weder kollegiale Beratung noch Supervision möglich. Im Sinne der Arbeitnehmersgesundheit und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist es deshalb dringend zu empfehlen, auch in wiederkehrenden Phasen des Abstands für Supervision der JaS zu sorgen. Dies kann sowohl in Präsenz, unter Einhaltung der Abstandsregeln, als auch digital erfolgen.

### **Fortbildung**

Das Handling mit neuen digitalen Medien, Kommunikationsdiensten und Online-Plattformen für die Beratung erfordert Schulung und auch Übung im Umgang damit. Gerade das Distance Counseling, die psychosoziale Beratung in Distanz über Online-Plattformen oder auch das Telefon, erfordert Know-how.

Die diesjährigen Fachtage des ZBFS-BLJA, die in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) veranstaltet werden, tragen den Titel „Strategien pädagogischen Handelns in Präsenz und Digital“. Die Fachtage sind der Kickoff für eine Reihe verschiedener Fortbildungen des BLJA, die sich mit der Problemstellung der Beratung in Distanz und Digital auseinandersetzen und den JaS-Fachkräften Lösungsmöglichkeiten für genau diese Herausforderung an die Hand geben werden. Die Fachtage finden in diesem Jahr von 14. bis 16.11.2022 in der ALP Dillingen statt und richten sich sowohl an JaS-Fachkräfte als auch an Lehrkräfte.

Um wirksame Beratung in Distanz umzusetzen, brauchen die JaS-Fachkräfte auch Wissen zum methodischen Vorgehen bei dieser Art der Beratung. Verantwortlich für die Fortbildung und Schulung der Fachkräfte sind die Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die JaS auch zukünftig wirksam und nachhaltig mit den jungen Menschen und deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten arbeiten kann. Ihre Aufgabe ist es deshalb, die Mittel und das zeitliche Kontingent für die Fortbildungen der Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) ist originär für die Fortbildung der JaS-Fachkräfte verantwortlich (BayMBI, Föril JaS, 2021). Somit muss das BLJA zukünftig Fortbildungsangebote für die Bereiche des Distance Counseling für die JaS bereitstellen.

### Datenschutz

Immer wieder wurden die JaS-Fachkräfte in der Pandemie durch ihr Handeln an die Grenze des rechtlich Erlaubten im Sinne des Sozialdatenschutzes gebracht. Alle befragten Fachkräfte, die schon seit vielen Jahren in der JaS tätig sind, dehnten und überschritten dabei die rechtlichen Grenzen. Zu hinterfragen ist an dieser Stelle, ob die Datenschutzbestimmungen im SGB VIII sowie die Datenschutz-Grundverordnung noch zeitgemäß für die Arbeit der JaS und generell für die Soziale Arbeit sind. Oder ob diese die JaS und andere Bereiche der Sozialen Arbeit unter Pandemiebedingungen nicht in die Handlungsunfähigkeit treiben. Um diese Frage zu klären, bedarf es einer fachlichen und gleichzeitig juristischen Diskussion, die auf anderer Ebene zu führen ist. Einzubeziehen sind dabei die Träger der JaS und der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Bayern.

### Das Fazit

In der Studie „Das Arbeiten der Jugendsozialarbeit an

Schulen unter Pandemiebedingungen“ wurde dem Phänomen der Arbeit der JaS in Bayern unter Corona-Bedingungen nachgespürt. Dabei wurde die Methode der Grounded Theory eingesetzt, um diesem Phänomen möglichst ohne Vorannahmen, offen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu begegnen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass es „die Arbeit“ unter Corona-Bedingungen nicht gegeben hat: Für alle Teilnehmenden der Studie haben sich die Auswirkungen durch Corona unterschiedlich dargestellt. Neben der persönlichen Situation der einzelnen Teilnehmenden bestimmen Faktoren wie digitale Kompetenz, Support durch die Träger der Jugendhilfe und die Schulfamilie, aber auch die lokalen Zusammenhänge und Befindlichkeiten der jungen Menschen das Erleben der eigenen Arbeit in der Corona-Pandemie.

In Kategorien und fünf Typen konnten die unterschiedlichen Aussagen und Erlebnisse dennoch systematisiert werden und anschließend in drei Theorien fixiert werden. Corona brachte bereits bestehende Schwächen an das Tageslicht und erschwerte die konkrete Arbeit der JaS zunächst. Durch Einsatz und Öffnung für Kooperationen verbesserte die JaS ihr Ansehen deutlich und wurde in der Pandemie als starker Partner der Schulfamilie und der Jugendhilfe erkannt. Dank der Überwindung der aufgedeckten Schwächen und durch den höheren Stellenwert der JaS an den Schulen geht die JaS insgesamt gestärkt aus der Krise. Viele der neu entwickelten Lösungen und Konzepte verbessern die Arbeit der JaS auch nach der Corona-Pandemie.

In den Bereichen der digitalen Beratung und der Beratung in Präsenz haben deutliche Veränderungen stattgefunden, Neues wurde geschaffen und Altes den Herausforderungen der Pandemie angeglichen und nachgebessert, die das Beratungssetting der JaS nachhaltig verändern werden.

Die These „Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit/das Arbeitssetting der Jugendsozialarbeit an Schulen verändert. Das Beratungssetting ist davon besonders betroffen“ wurde im Verlauf des Forschungsprozesses, durch die qualitativ erhobenen Daten und deren Auswertung durch die Methodologie der Grounded Theory verifiziert.

Selbstverständlich ist im Rahmen einer Bachelor-Arbeit und insbesondere bei der anhaltenden pandemischen Lage eine Analyse des Phänomens nicht vollständig möglich – schon gar nicht abschließend. Die Studie hat aber nicht nur gezeigt, dass eine intensivere Beschäftigung mit diesem Thema ein lohnendes wissenschaftliches Projekt wäre. Die Ergebnisse zeigen auch, dass das System JaS in der Lage ist, auch unter gänzlich neuen Bedingungen

seinen Aufgaben nachzukommen. Dass dabei mittel- und langfristig weitere Veränderungen und agilere Strukturen notwendig sind, wäre die Handlungsempfehlung dieser Arbeit, wenn der Autor um eine solche gebeten würde.

### Literaturverzeichnis:

Bayerisches Mitteilungsblatt (BayMBI): Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, 2021. München: Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, S. 3, 1.2.6.1 cc) aaa) Satz 3.

Dresing, T.; Pehl, T. (2011): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse Anleitungen und Regel Systeme für qualitativ Forschende. Marburg: Eigenverlag Marburg, dr dresing & pehl GmbH.

Gaup, N.; Holthusen, B.; Milbradt, B.; Lüders, C.; Seckinger, M. (Hrsg.) (2021): Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes. München: Deutsches Jugendinstitut.

Kutscher, N.; Ley, T.; Seelmeyer, U.; Siller, F.; Tillmann, A. (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 476-478.

Kutscher, N. (2014): Apps, Facebook, Onlineberatung. In Sozial Extra 4. Praxis Aktuell, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 39-41.

Kutscher, N. (2015): Mediatisierung in der Sozialen Arbeit. Hohengehren: Schneider Verlag.

Lerch-Wolfrum, G.; Renges, A. (2014): Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Mairhofer, A.; Peucker, C.; Pluto, L.; van Santen, E.; Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. München: Deutsches Jugendinstitut.

Strauss, A.; Corbin, J. (2015): Basics of qualitative research: techniques and procedures for developing grounded theory. Newbury Park, Calif.: SAGE.

Strauss, A.; Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlag-Union.

West-Leuer, B.; Löwer-Hirsch, M.; Gerstädt, M. (2021): Coaching-Weiterbildung in Zeiten der Maske. In: Or-

ganisationsberatung, Supervision, Coaching. Vol. 28. Springer Nature B.V., S. 109-119.

### Online-Veröffentlichungen:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2020: Schutz für die besonders Schutzbedürftigen. Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. Online veröffentlicht am 10.12.2020. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3alhvTK> (Zugriff am 09.12.2021) und <https://bit.ly/3O09CqT> (Zugriff am 03.12.2021)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) (2021): Coronavirus aktuell. Digitale Werkzeuge unterstützen den Distanzunterricht. Online veröffentlicht am 15.01.21. Verfügbar unter: <https://bit.ly/390ImuG> (Zugriff am 04.11.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online veröffentlicht am 21.02.2013. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3mx2kiw> (Zugriff am 25.10.2021)

Buschle, C.; Meyer, N. (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand. In: Soziale Passagen. Online veröffentlicht am 19. Juni 2020. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3xug5VL> (Zugriff am 04.12.2021)

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG-JSA) (2020): Befragung im Arbeitsfeld JaS. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Bayern. München. Online veröffentlicht am 03.06.2020. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3zwKzYm> (Zugriff am 24.08.21)

Statistisches Bundesamt (2021): Corona und Jugendhilfe. Online veröffentlicht am 21.07.21. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3mx2xlO> (Zugriff am 07.12.2021)

Smessaert, A. (2020): Zwischenruf der AGJ 2020. München: Online veröffentlicht am 10.12.2020. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3QctH9c> (Zugriff am 28.11.2021)

Bei Fragen zur Studie erreichen Sie den Autoren unter: [Martin.Reber@zbfbs.bayern.de](mailto:Martin.Reber@zbfbs.bayern.de)



MARTIN  
REBER

## EINE KURZE RETROSPEKTIVE

Am 1. Juli 2022 feierte das Bayerische Landesjugendamt ein besonderes Jubiläum: Es wurde 45 Jahre alt. Die Ursprünge des Landesjugendamts gehen allerdings noch viel weiter in der Zeit zurück. Bereits das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1922 sah die Errichtung von Landesjugendämtern vor. Sie sehen, auch hier steht ein Jubiläum im Raum, aber darauf werden wir in einer späteren Ausgabe des Mitteilungsblattes eingehen.

### Die Anfänge

1922 bis 1977 erlebte das Landesjugendamt dynamische Jahre. Seine Entstehungsgeschichte beginnt in der Nachkriegszeit im Innenministerium mit seinem ersten Leiter Franz Josef Strauß.

**Verordnung  
über die Einrichtung einer zentralen  
Adoptionsstelle des Bayerischen  
Landesjugendamtes**

**Vom 26. Mai 1977**

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (BayBS I S. 37) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus und der Finanzen folgende Verordnung:

**§ 1**

(1) Es wird eine zentrale Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes eingerichtet; sie hat ihren Sitz in München.

(2) Ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus §§ 10, 11 und 12 des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 2. Juli 1976 (BGBl I S. 1762) und aus § 48b des Gesetzes für Jugendwohlfahrt.

(3) Geschäftsbetrieb und Unterschriftsbefugnis in der zentralen Adoptionsstelle regelt der Referent für Jugendfürsorge im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Art. 10 Abs. 3 Jugendamtsgesetz).

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

München, den 26. Mai 1977

**Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung  
Dr. P i r k l, Staatsminister**

Es war dort als ein Teil der Abteilung II (Fürsorge und Wohlfahrtspflege) das zentrale Landesjugendamt für Bayern. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Jugendamts-gesetzes im Jahr 1966 wechselte die Zuständigkeit für das Referat Landesjugendamt in das Sozialministerium. Erst im Jahre 1977 wurde ein eigenes, räumlich getrenntes „Bayerisches Landesjugendamt“ geschaffen. Den Ausschlag, das Referat Landesjugendamt aus der ministeriellen Obhut zu lösen, setzte das neu geschaffene Adoptionsvermittlungsgesetz vom 2. Juli 1976. Es beschrieb an mehreren Stellen die Aufgaben eines überörtlichen Trägers, die aber nur wahrgenommen werden durften, wenn das Landesjugendamt über eine Zentrale Adoptionsstelle verfügt (siehe § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz vom 02.07.1976).

Dies bewegte den Bayerischen Gesetzgeber, diese Aufgabe aus dem Ministerium herauszulösen und ein eigenes Bayerisches Landesjugendamt mit einer Zentralen Adoptionsstelle zu schaffen.

Am 1. Juli 1977 trat das Gesetz in Kraft und sorgte dafür, dass eine Handvoll Mitarbeitende an diesem Tag ihre Arbeit in der Pilgersheimerstraße 20 in München unter der Leitung des Regierungsdirektors Nay aufnahmen. Dieser Tag bezeichnet die Geburtsstunde des Bayerischen Landesjugendamts außerhalb der ministeriellen Ebene.

### Die erste JALT

Und schon im Herbst 1977 fanden die ersten Jugendamtsleitungstagungen (JALT) statt, organisiert vom Landesjugendamt. Die vier regionalen Arbeitstagungen fanden in der Zeit vom 27.09. bis 10.11.1977 in Tutzing, Nürnberg, Augsburg und Passau statt. Es verwundert nicht, dass sich die Themen vorrangig um den Bereich der Adoption drehten. Auf der Tagesordnung standen:

- Entscheidungshilfen im Vormundschaftsgerichtsverfahren,
- das neue Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrecht,
- Rechtsfragen und Organisationsprobleme und
- das Familienrechtsänderungsgesetz und seine Auswirkungen.

### **Vollständige Unabhängigkeit vom Ministerium ...**

Das Amt wurde aber sehr bald um weitere Aufgabenbereiche ergänzt. Nach und nach wanderten Aufgaben, für die bisher die ministerielle Bürokratie als Landesjugendamt zuständig war, an das Landesjugendamt. Zunächst entstanden eine eigene Fortbildungsabteilung, eine Rechtsabteilung, eine Personal- und Haushaltsabteilung und im Laufe der Jahre auch eine Abteilung für den Jugendschutz und für das Pflegekinderwesen. Gesetzlich nachvollzogen wurde diese Erweiterung des Aufgabenbereichs mit Art. 10 des Bayerischen Jugendamtgesetzes vom 01.01.1983.

Ganz war die Unabhängigkeit vom Ministerium aber noch nicht vollzogen, denn nach wie vor bestimmte Absatz 3 der Verordnung über die Errichtung einer zentralen Adoptionsstelle, dass der Geschäftsbetrieb und die Unterschriftsbefugnis nach wie vor der Referent für Jugendfürsorge im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung regelte. Die Leitung der Dienststelle des Bayerischen Landesjugendamts wurde dementsprechend nur als „der ständige Vertreter des Referenten“ bezeichnet. Auch wenn die Befugnisse des „ständigen Vertreters“ stetig anwuchsen und die Abhängigkeit letztendlich nur noch auf dem Papier bestand, so wurde die Eigenständigkeit der Leitung des Bayerischen Landesjugendamts erst durch die Reform des Bayerischen Jugendamtgesetzes vom 1. Juli 1990 gesetzlich manifestiert. Art. 10 Abs. 3 legte nun fest: „Die Verwaltung des Landesjugendamts führen der vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bestellte Leiter für dessen Geschäftsbereich...“. Die Abnabelung war damit auch auf dem Papier vollzogen.

### **... und Eingliederung ins ZBFS**

Eine letzte organisatorische Veränderung ergab sich 2005, als das Bayerische Landesjugendamt zusammen mit der Versorgungsverwaltung, der Hauptfürsorgestelle und dem Inklusionsamt zur Gesamtbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales verschmolzen. Dort nimmt es seitdem als eigenständig verfasste Dienststelle seinen Platz als Fachbereich II ein.

### **Erweiterung der Aufgaben**

Seit 1977 hat sich der Aufgabenzuschnitt des Bayerischen Landesjugendamts ständig erweitert. Hier ein paar Schlaglichter auf neue Aufgabenbereiche, die neben den klassischen Aufgabenfeldern des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII eingeführt und fortgeführt wurden:

- Fortbildungsverantwortung für den Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Einführung der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB)
- Einführung der Personalbemessung Bayern (PeB)
- Einführung eines digitalen Bildungsangebots für Familien, zunächst unter dem Namen „Eltern im Netz“ jetzt als „Bayerischer Erziehungsratgeber“ (BAER)
- Elternbriefe und Medienbriefe des Landesjugendamts als Angebot der Familienbildung
- Maßgebliche Begleitung des Projekts Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi)
- Maßgebliche Begleitung des Projekts Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH)
- Scientology Krisenberatungsstelle (SoKri)
- Schaffung, Begleitung und Koordinierung des Landesheimrates (LHR)
- Auswahl und Begleitung der Modellprojekte „Ombudschafswesen in Bayern“
- Verantwortung für die Regionale „Anlauf- und Beratungsstelle Bayern“ (RABE)
- Verantwortung für die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ in Bayern
- Auswahl und Begleitung des Modellversuchs „Verfahrenslotse“ in Bayern

Dies führt seit 1977 auch dazu, dass der Personalkörper von anfangs fünf Mitarbeitenden mittlerweile auf über 60 Personen angewachsen ist.

Als Leitungen des Landesjugendamts waren bisher tätig: Regierungsdirektor Nay (1977), Georg Nawratil (1978-1989), Jörg Haggenmüller (1989-1990), Dr. Robert Sauter (1990-2010), Stefanie Krüger (2010-2014), Hans Reinfelder (seit 2014).

### **Verlagerungen der Standorte**

Die Geschichte des Landesjugendamts ist aber auch geprägt von örtlichen Verlagerungen, missglückten wie geglückten.

So verkündete der damalige Staatsminister Gebhard Glück auf dem Neujahrsempfang der Passauer CSU 1993, er wolle das Landesjugendamt von München nach Passau verlagern. Die Beschäftigten erfuhren dies erst in den ersten Januartagen, als die Passauer Presse titelte: „Das Landesjugendamt soll nach Passau“. In Folge der Ankündigungen wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, das Projekt zu realisieren, Umorganisationspläne wurden entworfen, Räumlichkeiten in Passau gesichtet. Neu eingestellte Mitarbeitende

mussten ihre Umzugsbereitschaft bekunden. Letztendlich wurde dieser Plan aber nie realisiert. Gebhard Glück hatte dies wohl schon geahnt, als er am Neujahrsempfang sagte: „Dieser Umzug wird nicht einfach sein ... der Umzug der Bußgeldstelle nach Viechtach zieht sich mittlerweile schon 20 Jahre hin und ist erst zu zwei Dritteln vollzogen“.

Nur als kleine Randbemerkung: Der letzte Mitarbeiter, in dessen Personalakte die Versetzungsbereitschaft nach Passau bekundet war, verließ 2021 das Landesjugendamt in München.

Ein anderer Verlagerungsplan unter der Ägide der ehemaligen Staatsministerin Emilia Müller scheint erfolgreicher zu verlaufen. Im Rahmen der Heimatstrategie des Ministerpräsidenten wurde 2015 verkündet, dass Teile des Bayerischen Landesjugendamts nach Schwandorf verlagert werden sollen. Als Zeitraum wurden die Jahre bis 2025 benannt. Schon kurz nach der Verkündung wurde ein entsprechender Bauplatz im Zentrum von Schwandorf gefunden, derzeit finden dort die ersten Bauarbeiten für die Errichtung der Außenstelle des Landesjugendamts statt. Die ersten 17 von 25 vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versehen

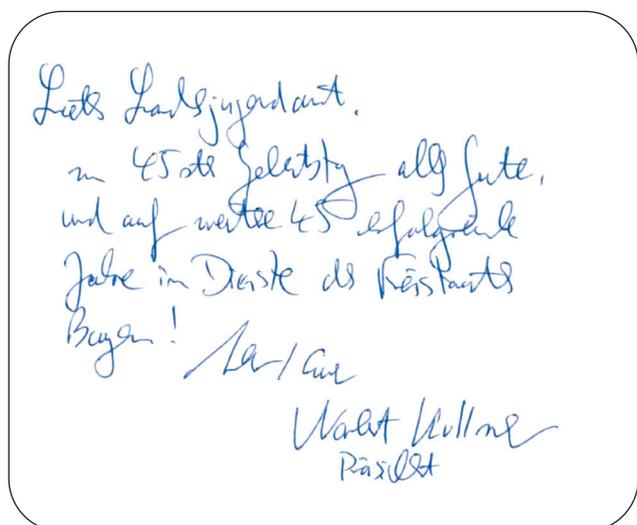
ihre Tätigkeit für das Landesjugendamt bereits in der Oberpfalz. Bis zur Fertigstellung des Amtsgebäudes in Schwandorf sind sie vorübergehend in Regensburg untergebracht.

Und damit kommen wir zum Abschluss der kleinen Rückschau auf die letzten 45 Jahre: die Standorte. Im Laufe dieser Zeit war das Landesjugendamt mit seinen Teilbereichen an insgesamt acht Standorten untergebracht:

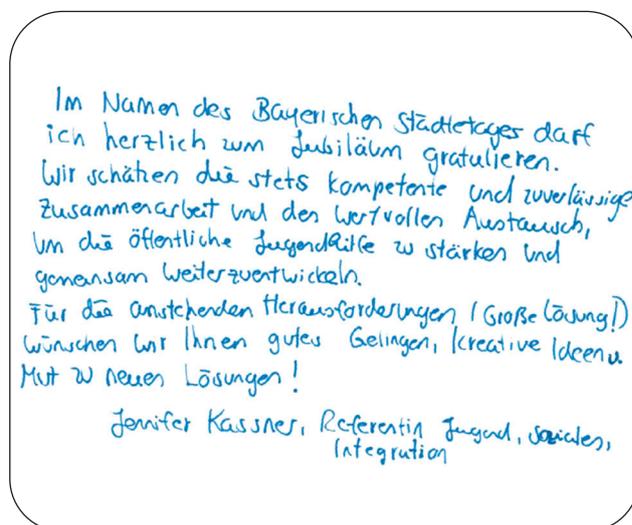
- In München: Pilgersheimerstr. 20, Richelstr. 11, Winzererstr. 9 (Eckbau Nord und Süd), Marsstr. 46, Bayerstr. 32, Richelstr. 17,
- In Regensburg: Landshuterstr. 55, Lechstr. 50

Auch wenn das Landesjugendamt einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt, so wäre an dieser Stelle zu wünschen, dass die räumlichen Verlagerungen nach dem Umzug der Mitarbeitenden nach Schwandorf für eine lange Zeit ad acta gelegt werden.

Zum Jubiläum freuen wir uns sehr über die zahlreichen Glückwünsche von außerhalb.



Kartengruß von Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS



Kartengruß von Jennifer Kastner, Referentin des Bayerischen Städtetags



HANS REINFELDER

## OMBUDSCHAFTSWESEN IN BAYERN

*Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 10. Juni 2021 (vgl. BGBl. I S. 1444, Nr. 29) wurden u. a. die Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen, Eltern und Familien gestärkt bzw. verbessert. Mit dem neuen § 9a SGB VIII („Ombudsstellen“) wurde die in den Ländern sicherzustellende Aufgabe der „Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten“ geschaffen. Der Freistaat Bayern hat noch vor Inkrafttreten des KJSG im Jahr 2021 ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, das ebendiese Beratung und Konfliktklärung durch Ombudsstellen bzw. dort tätige Personen in verschiedenen Ausprägungen testen und wissenschaftlich untersuchen will. Dieser Artikel beleuchtet den aktuellen Stand des Ombudtschaftswesens in Bayern und beschreibt praktische Herausforderungen wie auch zu klärende Umsetzungsfragen im Kontext einer perspektivisch greifenden länderspezifischen Regelung.*

Die gute Nachricht vorweg: Alle Modellstandorte konnten 2021 ihre aktive Beratungstätigkeit aufnehmen<sup>1</sup> und erfreuen sich zwischenzeitlich einer regen Nachfrage. Diese geht aus den Tätigkeitsberichten für das Jahr 2021 der jeweiligen Standorte in Augsburg (Stadt Augsburg in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Augsburg e. V.), München (Landratsamt) und der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern sowie dem Zwischenbericht des das Modellprojekt wissenschaftlich begleitenden Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism gGmbH; Mainz) eindeutig hervor. Dem zu Grunde lagen zu klärende Fragestellungen rund um die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge für die Adressierten sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Ganz im Sinne eines klassischen Projektmanagements wurden durch die jeweilige Ombudsstelle in Phase eins Auftragsklärungen und Zieldefinitionen vorgenommen wie auch die organisationale Einbettung und die sozial-räumliche Verankerung des Angebots. Dazu gehör(t)en beispielsweise die Erstellung von Informationsmaterialien oder das Schalten von Seiten im Internet aber auch die Gewährleistung von Erreichbarkeiten und Sprechzeiten. Die organisationale Einbettung erforderte an einem Standort zudem ein strukturelles Umsteuern durch den verantwortlichen Träger und eine Neuverankerung innerhalb der Organisation. Notwendig wurde dies, um die unabhängige Arbeit der Ombudsstelle wie auch deren weisungsungebundene Fachlichkeit zu garantieren (vgl.

§ 9a S. 2 SGB VIII) und nach außen hin transparent zu machen.

In der zweiten Projektphase erfolgten an den Standorten Konkretisierungen und Operationalisierungen zu den Projektzielen, die der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss in seiner Projektskizze und dem darauffolgenden Förderantragsverfahren 2020 veröffentlicht hat<sup>2</sup>. Hierzu waren auch konzeptionelle Überlegungen zu standardisierten Beratungsprozessen und der damit verbundenen Qualitätssicherung (z. B. durch Dokumentation und statistische Erhebungen) nötig.

Standortübergreifend und mit Unterstützung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) wurden durch die Mitarbeitenden in einem dritten Projektschritt Austauschplattformen und Reflexionsebenen geschaffen, um zum einen gewonnenes Wissen aus den Beratungskontexten zu sammeln und zum anderen ebendiese Informationen zu bündeln und zu teilen. Ein weiterer positiver Effekt dieser Vorgehensweise ist eine Verbreiterung von Detailwissen, welches in der einzelfallbezogenen Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten wiederum zum Tragen kommen kann. Die Mitarbeitenden der Projektstandorte schaffen durch den Transfer zugleich eine fachliche (Weiter-)Qualifizierung, die ihre Expertise stetig erweitert und perspektivisch für eine größer werdende Handlungssicherheit sorgt. In diesem Zusammenhang hat sich auch gezeigt, dass der

<sup>1</sup>Vgl. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt 1/21, S. 10-13, online lesbar unter: <https://bit.ly/3alJmHk>

<sup>2</sup>Vgl. <https://bit.ly/3aOL5H8> Die dazugehörige Internetseite des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt zum „Ombudtschaftswesen in Bayern“ wird mit Drucklegung dieses Mitteilungsblatts aktualisiert. Dort finden sich dann auch der „Zwischenbericht – Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 2021“ des ism, Mainz, wie auch (in Auszügen) die Tätigkeitsberichte der Modellstandorte sowie Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Beirat.

Aufbau eines sogenannten Expertisepools bzw. eines Netzwerks aus (externen) Expertinnen und Experten im Beratungskontext hilfreich sein kann, um die teils komplexen Fragestellungen rund um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII (vgl. § 9a S. 1 SGB VIII) beantworten bzw. weiter adressieren zu können. Die Breite möglicher (Kinder- und Jugendhilfe-Konflikt-)Themen zeigt schon jetzt, dass sowohl im Dialog mit den Adressierten als auch im Aufzeigen von Lösungsansätzen im konkreten Konfliktfall ein fundiertes pädagogisches und rechtskreisübergreifendes Fachwissen unbedingt erforderlich ist. Hierin begründet liegt auch der „Beratungsspatag“ den Ombudsstellen bzw. dort tätige Personen per se leisten können müssen: Die über die Einzelfallberatung hinausgehende Unterrichtung über Hilfesysteme und Rechtskreise bei gleichzeitiger Abgrenzung und Erklärung zum eigenen Wirkungskreis – unabhängig vom zugrundeliegenden Konfliktfall und unabhängig von einer gegebenenfalls extern einzuholenden Rechtsberatung für die Adressierten. Thematische Schwerpunkte der Beratungstätigkeit an den Projektstandorten waren: Modalitäten der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, Regelungen zur elterlichen Sorge bzw. zum Umgang mit dem Kind und die (heterogene) Handhabung von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII. In der Momentaufnahme zeigt sich, dass insbesondere die Hilfen zur Erziehung und daran angrenzende Themenbereiche wie Kostenheranziehung, Wunsch- und Wahlrecht sowie Beteiligung (am Hilfeplan) weitaus weniger stark nachgefragt wurden als die o. g. Problemstellungen, resultierend aus den „anderen“ Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 3 SGB VIII. Es bleibt abzuwarten, ob (jugendhilfe-) politisch virulente Themen wie z. B. die Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII i. V. m. der Leaving Care-Debatte und der offenen Frage der Gestaltung von rechtskreisübergreifenden Übergängen (vgl. ins. § 41 Abs. 3 SGB VIII) oder die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbundene Problemstellungen beratungsinhaltlich aufholen werden.

Neben dem unmittelbaren Beratungskontext haben sich an den Modellstandorten Fragestellungen entwickelt,

die genauso inhaltliche wie strategische Entscheidungen für die landesweite Implementierung von „dem Bedarf entsprechend [...] errichteten Ombudsstellen“ (vgl. § 9a S. 2 SGB VIII) bedingen. Dementsprechend ergeben sich Fragen

- der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit von Ombudsstellen und dort tätigen Personen,
- der Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit an den jeweiligen Standorten (in Abhängigkeit von der kommunalen Struktur und systemischen Zugehörigkeit), und in diesem Zusammenhang auch Fragen,
- der (Un-)Abhängigkeit von Träger- und Gremieninteressen sowie Interessen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII,
- der strukturellen Zusammenarbeit im jugendhilferechtlichen Leistungsdreieck, insbesondere mit (örtlichen) Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,
- der Qualifizierung von an den Ombudsstellen tätigen Fachkräften, ggf. in Abgrenzung zu und/oder mit gezieltem und systematischem Einsatz von ehrenamtlich Beratenden sowie
- der Impulsgebung zur Qualitätsentwicklung in die verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe als das nach Vorstellung des Landesjugendhilfeausschusses in Bayern zu erreichende Fernziel.

Bezüglich des Themas der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Sinne einer jugendhilfepolitischen Positionierung wird außerdem zu klären sein, in welche fallübergreifend agierenden Gremien auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene die Ombudsstellen einzubeziehen bzw. zu beteiligen sind, beispielsweise in den (über-)örtlichen Jugendhilfeausschüssen.

Um die skizzierten Fragestellungen in der Projektphase, aber auch darüber hinaus, auf landespolitischer Ebene diskutieren zu können, wurde neben der obligatorischen Befassung im Landesjugendhilfeausschuss der Projektbeirat eingebunden<sup>3</sup>. Dieser befasste sich in

<sup>3</sup> S. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Mitteilungsblatt 4/2021. Download unter: <https://bit.ly/3O0qrBZ> (Letzter Zugriff am 19.05.2022)

seiner Sitzung am 24. März 2022 u. a. mit der Fragestellung, wie ein optimaler (sozial-)räumlicher Zuschnitt, z. B. gemessen anhand der Einwohnerzahl einer oder mehrerer Kommunen, aussehen, oder wie eine funktionale Abgrenzung zu anderen Servicestellen, auch für andere Sozialleistungsträger, die zwischen „Beratung“, „Begleitung“ und „Beschwerde“ agieren, gelingen kann. Als eine perspektivisch zu führende Diskussion in diesem Sachzusammenhang gilt die Auseinandersetzung mit dem über das Bundesnetzwerk Ombudschaft (BNO) in der Kinder- und Jugendhilfe e. V. eingebrachten Thesenpapier zur ombudtschaftlichen Beratung im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe als externe Beschwerdestelle gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII<sup>4</sup>. Der Beirat wirbt insbesondere auch um einen stärkeren Einbezug der Perspektive der Adressierten auf allen Ebenen, z. B. im Kontext der Evaluation.

An eben diesem Perspektivwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe – weg von einer hoheitsstaatlich konzipierten Fürsorge hin zu einer (noch mehr) auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen partizipativ bezogenen Praxis<sup>5</sup> – arbeitet die Verwaltung des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf mehreren Ebenen. Umfasst sind hier insbesondere auch die strukturelle Verankerung von Beratungs- und Informationsrechten junger Menschen im Sinne des § 10a SGB VIII vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Sozialleistungsträger. Des Weiteren ist es erklärtes Ziel des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, das Ombudtschaftswesen nicht nur fallbezogen und in der Klärung von (Einzel-)Konflikten zu verstehen, sondern vielmehr als (kommunalen) Seismograf für ein mitunter defizitäres Kinder- und Jugendhilfesystem.

Um die Etablierung und Implementierung des Ombudtschaftswesens in Bayern weiter voran zu bringen wie auch für mehr Transparenz und Akzeptanz für die Tätigkeit von Ombudsstellen bzw. dort tätigen Personen zu sorgen, wird das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, voraussichtlich im 4. Quartal 2022 zu einem übergreifenden Fachtag einladen. Der genaue Termin wird

zeitnah bekanntgegeben. Neben der Information zum aktuellen Stand der Modellprojekte und der wissenschaftlichen Begleitung wird vermutlich im Rahmen einer Podiumsdiskussion zur Umsetzungsaufgabe gemäß § 9a S. 4 SGB VIII gemeinsam mit Vertretungen aus Landespolitik, Verbänden wie auch Praktikerinnen und Praktikern debattiert werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an unsere Modellstandorte sowie das ism Mainz für mittlerweile mehr als ein Jahr herausragende Projektzusammenarbeit!

Ansprechpartner zum Modellprojekt im Bayerischen Landesjugendamt sind:

Dr. Harald Britze E-Mail: harald.britze@zbfs.bayern.de und

Florian Kaiser E-Mail: florian.kaiser@zbfs.bayern.de



FLORIAN  
KAISER

<sup>4</sup>S. hierzu: BNO in der Kinder- und Jugendhilfe e. V.: Positionspapier – Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII: Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen (vom 14. April 2022). Download unter: <https://bit.ly/3MuJGTd> (Letzter Zugriff am 20.05.2022)

<sup>5</sup>Vgl. Wiesner, Reinhard in: Wiesner/Wapler (Hrsg.): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, 6. Auflage, Rn 3 zu § 9a, 2022.

## KEINE ANRECHNUNG BEI JUGENDHILFELEISTUNGEN NACH § 19 SGB VIII

Das Bayerische Familiengeld wurde durch Gesetz vom 24.07.2018 eingeführt und stellt als pauschale Geldleistung des Freistaates Bayern in Höhe von 250,- € monatlich für das erste und zweite Kind sowie in Höhe von 300,- € für das dritte und jede weitere Kind eine Familienförderung dar, die Eltern mit kleinen Kindern (vom 13. bis 36. Lebensmonat) den nötigen Spielraum gibt, die Bildung, Erziehung und Gesundheit ihrer Kinder zu fördern und diese entsprechend qualitativ zu gestalten. Es ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern, die diese gleichzeitig motiviert, ihren Kindern bessere Startchancen im Leben zu ermöglichen, ohne dabei finanzielle Einschränkungen zu fürchten.

Mit Änderung des Art. 1 Satz 3 und Satz 4 Bayerisches Familiengeldgesetz (BayFamGG) wurde im Jahr 2019 die Zweckbestimmung des Familiengeldes genauer definiert und seine Nichtanrechnung auf existenzsichernde Sozialleistungen, insbesondere Leistungen der Grundversicherung, klargestellt.

Im Jugendhilfebereich wurde in der Folgezeit die Frage aufgeworfen, ob das Familiengeld nicht schon aufgrund seines ausdrücklich genannten Zweckes die gleiche Funktion wie die Jugendhilfe erfüllt. Dies zu bejahen, würde dazu führen, dass das geleistete Familiengeld von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Heranziehung (§ 93 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII) komplett vereinnahmt werden müsste.

Die Frage der Zweckbestimmung stellte sich insbesondere im Rahmen von Leistungen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter-Väter-Kinder), denn diese Art der Leistung erfülle in manchen Hinsichten das Ziel des Familiengeldes.

Gemäß § 19 SGB VIII sollen Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer

geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Hierbei werden Bedürfnisse der Mutter oder des Vaters und des Kindes gleichermaßen berücksichtigt und entsprechend finanziert.

Es gibt jedoch keine feststehende Definition von Pflege und Erziehung eines Kindes. Für die Förderung des Kindes werden durch die Inanspruchnahme der Hilfe keine Vorgaben gemacht, sodass einer über die geplanten Ziele des § 19 SGB VIII hinausgehenden Geldleistung durch den Freistaat Bayern auch nichts entgegensteht. Die Gewährleistung eines ausreichenden Gestaltungsspielraums für Eltern in der Förderung ihres Kindes kann sich hingegen als wertvolle Ergänzung der Jugendhilfemaßnahme erweisen. Dadurch wird die Autonomie der Eltern bei der Erziehung des Kindes gestärkt. Außerdem sollte Eltern ihre Erziehungsleistung nicht deswegen aberkannt werden, weil sie Jugendhilfe in Form des § 19 SGB VIII in Anspruch nehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kosten des Bayerischen Landejugendamts vertritt in seiner 97. Sitzung ebenfalls die Ansicht, dass das Familiengeld eine komplementäre Funktion erfüllt, die nicht dem gleichen Zweck wie die Jugendhilfeleistung nach § 19 SGB VIII dient, diese aber ergänzt. Eine Zweckidentität im Sinne des § 93 Absatz 3 SGB VIII ist daher auszuschließen.



## SCIENTOLOGY

## WARNUNG VOR VERDECKTER SCIENTOLOGY- WERBEAKTION MIT KINDERBROSCHÜRE

*Obwohl die Scientology-Organisation seit einiger Zeit nur noch punktuell im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht, sind sowohl die Organisation selbst als auch ihre Tarnorganisationen weiterhin in Bayern sehr aktiv.*

Eine sogenannte „Eltern-Werteinitiative“, die sich als „Gruppe engagierter Eltern“ ausgibt, „deren gemeinsames Ziel es ist, Werte in die Gesellschaft zu bringen“ wendet sich derzeit an verschiedene Institutionen.

Die Gruppe bietet die kostenlose Zusendung einer Broschüre für Kinder mit dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“ an. Die Broschüre mit kindgerecht und ansprechend in bunten Farben gezeichneten Figuren basiert, wie ebenfalls bereits auf dem Deckblatt sichtbar, auf der seit Jahren vertriebenen Scientology-Broschüre „Der Weg zum Glückhsein“.

Die Broschüre soll laut Anschreiben Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Betreuenden dabei helfen, Kindern Werte zu vermitteln. Somit ist zu befürchten, dass auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit angeschrieben und die Zusendung von kostenlosen Broschüren angeboten wird.

Hinweise auf die Verbindung zur Scientology-Organisation ergeben sich über den Herausgeber „The Way to Happiness Foundation International“ und sind somit lediglich versteckt vorhanden und nur schwer zu erkennen.

Die angegebenen Ziele dieser Scientology-Tarnorganisation sind jedoch nur vordergründig. Dahinter steckt das eigentliche Ziel, Personen, die in beruflichen Kontakt zu

Kindern stehen, langsam an die Scientology-Organisation heranzuführen und deren Kontaktdaten für weitere Anwerbezwecke zu nutzen.

Die Scientology-Organisation und ihre Tarnorganisationen werden seit langer Zeit vom Verfassungsschutz aufgrund ihrer extremistischen Bestrebungen beobachtet. Ausführliche Informationen zu Scientology, ihren Zielen und Strategien sowie weiteren Tarnorganisationen enthalten die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte sowie die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Broschüre „Das System Scientology – Fragen und Antworten“. Beide Publikationen können über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) kostenlos bezogen werden.

Bei Beratungsbedarf steht die Scientology-Krisenberatung im Bayerischen Landesjugendamt unter der Telefonnummer 01801 0000 42 (City-Call) zur Verfügung.



ANGELIKA  
WUNSCH

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

## DIE SENSIBILISIERUNGSMASSNAHME „RADIKALISIERUNG HAT KEIN GESCHLECHT“

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) führt zurzeit die Maßnahme „Radikalisierung hat kein Geschlecht“ durch, die im September 2022 mit einem digitalen Fachtag beendet wird.

Radikal gleich männlich. So wird es meist angenommen. Die Tatsache, dass es vor allem Jungen und Männer gibt, die sich radikalieren, wird meist nicht in Frage gestellt. Dass es jedoch auch radikale Mädchen und Frauen gibt, hingegen schon. Sie werden als unpolitisch und harmlos wahrgenommen, als passive Mitläuferinnen ohne eigene Agenda.

Dadurch entstehen Dunkelfelder, in denen Extremistinnen ungesehen und ungehindert agieren können. Sie können rekrutieren, planen, hetzen, attackieren. Doch in welchem Ausmaß geschieht das? Wie viele Frauen sind wirklich radikal und engagieren sich in extremistischen Gruppierungen? Welche Rollen und Aufgaben übernehmen diese Frauen und welche Geschlechterkonstrukti-

onen findet man überhaupt in extremistischen Ideologien? Radikalisieren sich Mädchen aus anderen Gründen als Jungen?

Auf all diese Fragen möchte die Maßnahme „Radikalisierung hat kein Geschlecht“ des StMAS Antworten geben. Dafür werden Expertinnen und Experten zu Rate gezogen, die in Interviews und Fachgesprächen ihr Wissen teilen, welche auf der Webseite <https://geschlechtundradikalisierung.bayern.de> eingesehen werden können.

Es geht dabei nicht darum, ein Geschlecht als radikaler darzustellen als das andere. Frauen und Männer radikalieren sich – letztere sogar in höherer Zahl. Vielmehr sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Blick genommen werden. Diese zu verstehen, ist auch für die Erkennung einer Radikalisierung von großer Wichtigkeit und dafür, dass mögliche Anzeichen von Extremismus nicht übersehen werden.

Dabei wäre es zu einseitig, diese Fragen universell beantworten zu wollen. Es muss auf verschiedene extremistische Ideologien geschaut werden, da es hier keine allgemeinen „Regeln“ und Antworten gibt. Man muss die individuellen Gründe verstehen, warum sich Menschen radikalen Gruppen anschließen und erkennen, wie innerhalb dieser Organisationen Mitglieder



Kampagnenmotiv des StMAS

rekrutiert werden. Nur so kann man eine erfolgreiche Präventionsarbeit betreiben und unter anderem Kinder und Jugendliche vor der Rekrutierung extremistischer Gruppierungen schützen. Und auch hier gehört das Geschlecht mitgedacht. Weisen Frauen und Männer unterschiedliche Ursachen einer Radikalisierung auf, engagieren sie sich auf eine andere Art und Weise, so muss dem Radikalisierungsprozess auch dementsprechend differenziert präventiv entgegengesteuert werden.

Das StMAS möchte durch die Initiative vor allem Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildung, des Jugendschutzes und der Allgemeinen Sozialen Dienste für die Relevanz einer gendersensiblen Präventionsarbeit sensibilisieren und das Bewusstsein stärken, dass Geschlecht einen wichtigen Bestandteil im Einstieg und Verlauf eines Radikalisierungsprozesses einnimmt.

Der digitale Fachtag „Radikalisierung hat kein Geschlecht“ findet am 19. September 2022 statt. Sie möchten auf dem Laufenden bleiben? Dann melden Sie sich unter <https://geschlechtundradikalisierung.bayern.de> gerne für unseren Verteiler an.



Nur so ist eine angemessene Reaktion in konkreten Fällen und letztlich die effektive Abwehr von Extremismus möglich.

Die Initiative wird mit einem Fachtag am 19. September 2022 beendet, an dem mit Vorträgen und praxisnahen Workshops Denkanstöße und Ideen für den (Arbeits-)Alltag gegeben werden. Die Interviews der Expertinnen und Experten werden aber auch darüber hinaus für alle Interessierten auf der Webseite einsehbar sein.

KIRA  
SIMONIS  
Referat  
Radikalisie-  
rungsprävention  
im StMAS

## DIE AKTION JUGENDSCHUTZ

# LANDESARBEITSSTELLE BAYERN E. V. NÄHERT SICH DEM THEMA INKLUSION AN

*Kinder und Jugendliche wachsen in unsere Welt hinein. Sie entdecken, erobern und lernen. Dabei erleben sie auch, dass es vielfältige Gefährdungen und Risiken gibt. Diese sind je nach Alter, Person und Lebensumfeld unterschiedlich. Heranwachsende haben unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie, sexueller Orientierung und individuellen Herausforderungen im Leben, ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Die Aktion Jugendschutz (aj) leistet einen wichtigen Beitrag diese Rechte langfristig umzusetzen, indem sie vor allem Fachkräfte schult, weiterbildet, informiert und stark macht für den direkten Umgang mit der Zielgruppe. Die aj hat dabei immer wichtige Brücken bauen können zwischen theoretisch-wissenschaftlicher Grundlage und handlungsorientierter Praxis.*

Alle bisherigen Angebote der aj zielten und werden auch auf der Grundlage des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) weiterhin perspektivisch darauf abzielen, dass Kinder und Jugendliche, Eltern und mit der Erziehung beauftragte Personen, Risiken und Gefährdungen erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen und bestmöglich bewältigen können.

Die aj unterstützt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Förderung von Lebenskompetenzen, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Mit der SGB-VIII-Novelle und dem neuen KJSG fand auf einmal auch eine für das bisherige System und die Strukturierung der Kinder- und Jugendhilfe neue Zielgruppe Einzug in den Zuständigkeitsbereich und Versorgungsauftrag: Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen, seelischen sowie psychischen Beeinträchtigungen. Ferner sollen unterschiedliche Lebenskontexte von jungen Menschen berücksichtigt werden, die sich nicht in heteronormative Klassifizierungen einordnen lassen, wodurch insbesondere Jugendliche mit transidenten, nichtbinären, intergeschlechtlichen Identitäten in Angeboten und Hilfen unterstützt und gleichermaßen dadurch potentielle Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter und genderfluiden Personen gefördert werden sollen.

Die aj macht sich nun daher als die Fachinstitution im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf den Weg, um sich mit dem Querschnittsthema Inklusion näher zu befassen und ihre eigenen Angebote wie Materialien, Publikationen, Fachveranstaltungen und Fortbildungen hinsichtlich der Eignung und Erreichbarkeit für diese neue Zielgruppe kritisch zu hinterfragen und hieraus

dann potentiell neue, niederschwellige und passgenaue Formen und Formate zu entwickeln.

Für die intensivere Befassung mit dem Thema der Inklusion wurde in 2022 eine (zunächst) interne AG Inklusion gegründet, die sich mit dem Begriff der Inklusion und einer Begriffsdefinition intensiver auseinandersetzen wird. Des Weiteren wird in 2022 auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 23. Juni der Aktion Jugendschutz ein Vortrag zum Thema Inklusion gehalten. Der Referent, Prof. Dr. Benedikt Hopmann von der Universität Siegen, wird zum Inklusionsdiskurs im Allgemeinen sowie zum neuen KJSG Bezug nehmen und vor diesem Hintergrund einige Herausforderungen skizzieren. Im Anschluss daran wird es Raum für einen kurzen Input geben, währenddessen sich die Mitgliedsverbände einbringen, Impulse setzen oder auch Fragen stellen können.

Darüber hinaus wird die aj sowohl im Jahr 2022 als auch in 2023 jeweils eine eigene Ausgabe der proJugend dem Thema Inklusion widmen. Die proJugend ist die Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz und erscheint dreimal im Jahr. Sie befasst sich dabei mit stets virulenten Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und bietet einen breiten fachlichen Diskurs für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgabe der proJugend in 2022, die am 14. November 2022 erscheinen wird, hat Autorinnen und Autoren der Wissenschaft und Praxis gewinnen können, die sich dem Thema Inklusion von den unterschiedlichsten und herausforderndsten Perspektiven annähern, die das Thema maßgeblich für die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig bestimmen. In dieser Ausgabe der proJugend werden neben Holger Kiesel, dem Bayerischen Beauf-

tragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Prof. Dr. Benedikt Hopmann von der Universität Siegen sowie das Büro des Queer-Beauftragten der Bundesregierung, Sven Lehmann, bzw. seiner Kollegin und ersten Trans\*-Person im Deutschen Bundestag, Nyke Slawik, die Blindeninstitutsstiftung mit dem Blindeninstitut in München sowie ELTERNTALK Beiträge publizieren. Am 10. Juli 2023 erscheint dann das Folgeheft Inklusion mit Autorinnen und Autoren u. a. des Bayerischen Jugendrings, der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte, einer Autorin, die als Schulbegleiterin bei den Johannitern angestellt ist und aus ihrem abwechslungsreichen und sehr fordernden Arbeitsalltag berichten wird sowie Beiträge von vielen weiteren interessanten Expertinnen und Experten.

**Hier stellen wir Ihnen nun auszugsweise einige der Angebote vor:**

**Gemeinsame Broschüre mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zum Thema Verschwörungsmythen (in Leichter Sprache geplant für 2022)**

Nicht erst seit der, die Gesellschaft in Atem haltenden Corona-Pandemie gibt es Verschwörungsmythen.

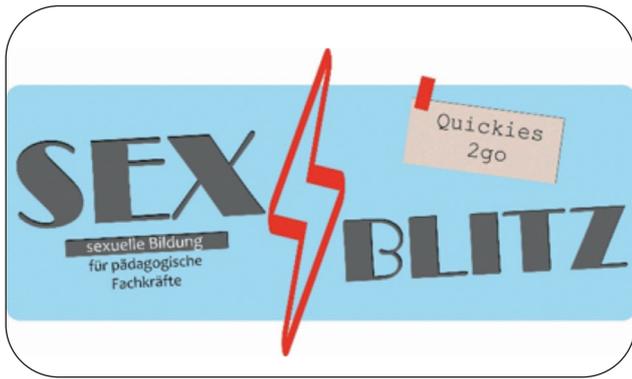
Die Geschichte reicht weit zurück und erfährt aber in der heutigen Zeit eine gefährlich rasante Verbreitung durch das Internet und die weltweite Verzahnung mittels Messengerdiensten wie Telegram & Co. Die Anhängerinnen und Anhänger dieser Verschwörungsmythen verfolgen dabei häufig das Ziel, einfache und vermeintlich richtige und alleingültige Antworten auf existentielle Herausforderungen und Fragestellungen der Menschheit zu liefern, die oftmals mit gefährlichem Gedankengut einhergehen. So sind viele Verschwörungsmythen gewalt- und angstgeprägt und fußen auf einem rassistischen und antisemitischen Menschen- und Weltbild. Entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Studien versuchen sie Probleme der Gesellschaft reißerisch und provokant auszuschlachten und negieren dabei die Forschung, den Fortschritt oder deren Echtheit und hetzen gegen gewisse Bevölkerungsgruppen, Ethnien, Regierungen sowie Berufsgruppen. In besonders traumatischen und unsicheren Zeiten, wie gerade jetzt in der Pandemie, erfahren Verschwörungsmythen ungeheuren Zulauf, da sie vermeintliche Zugehörigkeit zu einer Gruppe und Gemeinschaft vorgaukeln und ihren Vertreterinnen und Vertretern dadurch scheinbare Orientierung und Sicherheit vermitteln. Besonders vulnerable Personengruppen wie Kinder und Jugendliche müssen vor diesen Verschwörungsmythen geschützt werden, da sie in ihrer jeweiligen psychologischen Entwicklungsstufe ganz besonders Anschluss an die Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu einer Gruppe suchen wie auch ihre Grundbedürfnisse (z. B. nach Grawe et al) nach Orientierung, Sicherheit und Kontrolle, Bindung, Selbstwertschutz und Lustgewinn/Unlustvermeidung befriedigt wissen wollen.

Daher haben die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und die Aktion Jugendschutz sich diesem Themenkomplex der Verschwörungsmythen angenommen und eine Broschüre gleichermaßen für Fachkräfte und Eltern geschaffen, die auf dieses virulente, omnipräsente und mitunter sehr gefährliche Thema aufmerksam machen und gerade für Teile von Verschwörungsmythen wie Fake News, Hate Speech etc. sensibilisieren möchte.

Die Broschüre ist im Webshop (<https://bit.ly/3NA4j1u>) der Aktion Jugendschutz sowie auf der Homepage der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zu erhalten und einzusehen als PDF unter <https://bit.ly/3az9QH8> Für das Jahr 2022 erfolgt eine Ausgabe in leichter Sprache, die sowohl den komplexen Sachinhalt als auch die Bildadaption berücksichtigen und erneut gemeinsam von der aj und der BLM herausgebracht wird.



Broschüre BLM/aj



Logo der Veranstaltungsreihe „SexBlitz“ der aj

### SexBlitz – neue Online-Veranstaltungsreihe für pädagogische Fachkräfte

Nachdem sich während der Pandemie das Online-Seminar als gängige Veranstaltungsform etabliert hat und gleichzeitig die Nachfrage für kurze, „knackige“ Inputs groß ist, startet das Referat Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt eine neue Reihe mit dem Namen „SexBlitz – Quickies 2go“. Das Format ist auf jeweils 60 Minuten Input/Workshops angelegt, dazu etwa 30 Minuten Zeit für Fragen und Austausch. Der „SexBlitz“ wird etwa einmal monatlich online stattfinden (außerhalb der Ferien), und richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bereich der Sexuellen Bildung tätig sind, bzw. planen, dies zu tun. Es werden viele Themen der Sexuellen Bildung angesprochen, wie z. B. Sexualität und Behinderung, Jugendsexualität, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Pornografiekonsum Jugendlicher, Safer Sexting, sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern, Verhütung 2022 und vieles mehr. Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos, erfordert aber eine Anmeldung über die Homepage der aj. Den Anfang macht ein Workshop zu „Kindlicher Sexualität“ am 11. Juli 2022 von 14 Uhr bis 15:30 Uhr.

### Digistories ELTERN TALK: 5 Stories – 5 Minuten – 10 Sprachen

Die Digistories von ELTERN TALK sind einfache, animierte Geschichten zum Selberklicken. Sie sind unterhaltsam, informativ und sensibilisieren Eltern im Umgang mit Medien in der Familie. Es sind bekannte Themen, die es immer wieder lohnt, in Erinnerung zu rufen.

- Digitale Spielsachen
- Sichere Passwörter
- Kinderbilder im Netz
- Cybermobbing
- Fake News

Das Besondere daran ist, dass bei den Stories die Sprache ausgewählt werden kann: Englisch, Türkisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch, Kurdisch, Französisch, Russisch, Arabisch oder Farsi. Zu finden unter: <https://digistories.elterntalk.net/>



### ELTERN TALK vernetzt sich

Um den Blick auf die Bedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderungen zu schärfen, führte das ELTERN TALK-Team bereits Gespräche mit Vertreterinnen verschiedener Organisationen, Vereinen und Verbänden: Irene Örtel (Vertreterin aus dem Nürnberger Land) und Marianne Nickl (u. a. Vorsitzende von Kunterbunte Inklusion e. V. in Dachau) vom Netzwerk Inklusion Bayern e. V. waren bei ELTERN TALK zu Besuch.

ELTERN TALK war im Gespräch mit Susanne Ulrich und Natalie Pfister von der LAG Selbsthilfe Bayern e. V.. Ein Ergebnis war, dass Norbert Spiegl, Vorstandsmitglied der LAG Selbsthilfe Bayern e. V., beim Projektbeirat von ELTERN TALK mitarbeiten wird. Im Projektbeirat wird das Thema Inklusion in 2022 und 2023 diskutiert und es werden mögliche Schritte eruiert. ELTERN TALK wird mit einigen Mitgliedsverbänden direkt Kontakt aufnehmen, um ELTERN TALK vorzustellen und die Möglichkeiten der Teilhabe zu entwickeln.

Der ELTERN TALK-Standort Ingolstadt hat in einem Modellprojekt erste Schritte gewagt. Diese wurden leider durch die Pandemie kleiner als gewünscht, aber es gab sie. Die Moderatorinnen aus Ingolstadt nahmen an einer Fortbildung zum Thema teil, es wurde mit neuen Bildkarten gearbeitet und dennoch einige Kontakte geknüpft.

SABINE  
FINSTER  
Aktion  
Jugendschutz

BAG LANDESJUGENDÄMTER

## GESAMTVORSTAND UND VORSITZENDER LORENZ BAHR WIEDERGEWÄHLT

Die 132. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter fand von 11. bis 13. Mai 2022 in München statt. Es wurden neue Arbeitshilfen und Empfehlungen zu Adoptionsvermittlung und Politischer Bildung beschlossen.

Vorsitz und Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter bleiben für weitere vier Jahre in Nordrhein-Westfalen beim LVR-Landesjugendamt Rheinland. Diesen einstimmigen Beschluss hat die Mitgliederversammlung der BAG auf ihrer 132. Arbeitstagung vom 11. bis 13. Mai 2022 in München gefasst. Lorenz Bahr, Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland führt nach diesem Beschluss bis zum Jahr 2026 den bundesweiten Vorsitz fort, den er seit Juli 2018 hat. Birgit Westers (LWL-Landesjugendamt Westfalen) und Hans Reinfelder (Zentrum Bayern Familie und Soziales - Landesjugendamt Bayern) übernehmen weiterhin seine Stellvertretung.

Bestimmende Themen der diesjährigen Frühjahrstagung der BAG Landesjugendämter waren der Krieg in der Ukraine sowie der allgemeine Fachkräftemangel und

deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Darüber hinaus beschloss die BAG Landesjugendämter verschiedene Arbeitshilfen: Das Adoptionshilfegesetz, das im April 2021 in Kraft getreten ist, stellt die umfassendste Reform im Bereich Adoption seit dem Jahr 2002 dar und beinhaltet umfangreiche Änderungen insbesondere im Adoptionsvermittlungsgesetz, im Adoptionswirkungsgesetz sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die AG Adoption der BAG Landesjugendämter hat ihre Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung in der 9. Fassung unter anderem unter den Überschriften „Bessere Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Adoption“ sowie „Unterstützung eines offenen Umgangs mit Adoptionen“ überarbeitet.



Hans Reinfelder, Birgit Westers, Lorenz Bahr (v. l. n. r.) Foto: Bayerisches Landesjugendamt

Eine Änderung im § 9d des Adoptionsvermittlungsgesetzes ermöglicht es nun, dass auch Daten der Adoptionsvermittlungsstellen für die Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR genutzt werden dürfen. Mit dem Ziel die Adoptionsvermittlungsstellen im Bundesgebiet bei der einheitlichen und datenschutzkonformen Umsetzung dieser Gesetzesänderung zu unterstützen, hat die BAG Landesjugendämter eine entsprechende Arbeitshilfe beschlossen.

Mit dem Papier „Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit“ gibt die BAG Landesjugendämter örtlichen Jugendämtern sowie Landesjugendämtern Antworten und Handlungsanleitungen für Fragen und Herausforderungen der politischen Bildung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendarbeit. Der fachliche Input soll sie in der Gestaltung ihrer kommunalen Planungs- und Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe unterstützen.

### **Weitere Arbeitshilfen zur 133. Arbeitstagung erwartet**

Weitere Arbeitshilfen werden zur nächsten Arbeitstagung im November erwartet. So erarbeitet die BAG aktuell etwa Empfehlungen im Bereich Pflegekinderhilfe und Hilfeplanung, die durch die Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) notwendig geworden sind. Auch zu den Aufgaben und Anforderungen an den Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII arbeitet die BAG Landesjugendämter. Die Mitgliederversammlung ist zudem optimistisch, die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Neuregelungen des KJSG betreffend die §§ 38, 45 ff. SGB VIII in die November-Arbeitstagung einbringen zu können, die auch Ausführungen zum Einrichtungsbegriff nach § 45a SGB VIII beinhalten werden.

### **Erfolgreicher Auftakt der Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen in Berlin**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen – allerdings auch in der Mitte der kommunalen Haushalte. Gerade im Zuge knapper öffentlicher Finanzen ist der fachlich-professionelle Rechtfertigungsdruck der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Kommunalparlament und der Öffentlichkeit allgegenwärtig. Die Repräsentation des Jugendamtes nach außen sowie die Kommunikation mit den zentralen Akteuren in der kommunalen Verwaltung und dem Kommunalparlament sind zentrale Handlungsfelder geworden. Gemeinsam mit einer Gruppe von Jugendamtsleitungen und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hat die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter ein Konzept für Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen in Form von vier Modulen entwickelt.

Den Auftakt der Veranstaltungsreihe in Berlin bildete der Workshop „Strategieentwicklung – Wie kann der Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund von SGB VIII-Reform und Pandemiefolgen gut gelingen?“. Dieser fand Ende April 2022 statt.

PRESSE-  
MELDUNG  
DER  
BAG  
LANDES-  
JUGEND-  
ÄMTER

## PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht:  
<https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamts** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



## ZU GUTER LETZT

„Man muss alle Menschen ein ganz klein wenig besser behandeln, als sie es verdienen; so entwaffnet man sie am leichtesten.“

*Dorothea Schlegel*  
(1764-1839, Literaturkritikerin und Schriftstellerin)



Zentrum Bayern  
Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt



### Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:  
[www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de)



Wenn Sie diesen Code mit der Kamera-App oder der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Homepage [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de) geleitet.

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)  
Winzererstraße 9, 80797 München, Telefon 089 1261-04, Fax 089 124793-2280, [poststelle-blja@zbf.bayern.de](mailto:poststelle-blja@zbf.bayern.de)  
[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

**Postanschrift:** Postfach 400260, 80702 München

**V.i.S.d.P.** Hans Reinfelder | **Redaktion** Christine Bulla, Sandra Schader, Renate Hofmeister

**Bezugsbedingungen:** Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

**Gesamtherstellung:** OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,  
E-Mail: [info@druckerei-sauerland.de](mailto:info@druckerei-sauerland.de), [www.druckerei-sauerland.de](http://www.druckerei-sauerland.de)  
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,  
Stand: Juli 2022